



FEUERSCHUTZREGLEMENT

der Politischen Gemeinde FELBEN-WELLHAUSEN

vom 26. Februar 2021

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes vom 11. September 2019 (Stand 1. Januar 2021) erlässt der Gemeinderat folgendes Reglement:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	Art. 1	Der Feuerschutz umfasst Massnahmen und Mittel zur Verhinderung, Bekämpfung oder Minderung von Schäden, die durch Feuer oder Explosion verursacht werden können.
Grundsatz	Art. 2	¹ Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz. nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält. ² Die Gemeinde führt zu diesem Zweck ein Feuerschutzamt.
Aufsicht	Art. 3	Der Feuerschutz steht unter der Aufsicht des Gemeinderates

B. Feuerschutzamt

Feuerschutz- bewilligung, Ab- nahme- kontrolle	Art. 4	¹ Das Feuerschutzamt beurteilt alle feuerschutzrelevanten Baugesuche, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen. ² Es verfügt die Feuerschutzaufgaben und kontrolliert am Rohbau und nach Bauabschluss deren Einhaltung gemäss § 14 ff. des Feuerschutzgesetzes.
Feuerungs- kontrolle	Art. 5	¹ Wärmetechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Abgasanlagen und Rauchkammern müssen periodisch von einer oder einem im Kanton Thurgau zur Berufsausübung zugelassenen Kaminfegerin oder Kaminfeger nach anerkannten Regeln kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden. ² Die für die Gebäude oder Anlagen verantwortlichen Personen sind zuständig, die regelmässige Kontrolle und Reinigung durch eine vom Kanton Thurgau zugelassene Kaminfegerin oder einen vom Kanton Thurgau zugelassenen Kaminfeger durchführen zu lassen. ³ Die zuständige Politische Gemeinde kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und im Unterlassungsfall Massnahmen anordnen.

C. Schlussbestimmungen

Rechtsmittel	Art. 6	Gegen Entscheide des Feuerschutzamtes kann innert 20 Tagen Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.
--------------	--------	--

Inkrafttreten

Art. 7

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend nach der Genehmigung durch das zuständige Departement auf 1. Januar 2021 in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 24. Oktober 2007 aufgehoben.

GENEHMIGUNGEN

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen genehmigt:

Ort und Datum: Felben-Wellhausen, 07. Dezember 2021

Der Gemeindepräsident:



Werner Künzler

Der Gemeindeschreiber:



Nico König

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Ort und Datum: *Frauenfeld*, - 9. März 2022

Die Departementsvorsteherin:

KANTON THURGAU
DEPARTEMENT FÜR
JUSTIZ UND SICHERHEIT
Die Departementschefin



Cornelia Komposch